Niederschrift

über die
Sitzung des Gemeinderates

Datum:	Donnerstag, 26. März 2026
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus
Dauer:	17:30 Uhr bis 20:36 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:
Bürgermeister Wolf Blesken

Mitglieder:

Ulrich Blank	
Dr. Boris Cramer	
Niclas Dittrich	
Jan Hubertus Ebbert	
Ferdinand Eickhoff	
Lara Anna Elisabeth Gößmann	
Tim Gottschalk	
Michael Grabs	
Martin Otto Hellmann	
Stephan Henke	
Birgit Honsel	
Christian Kaldewey	
Marion Lepold	
Cedric Mester	
Daniel Müller	
Stefanie Nann	
Albert Prange	
Andreas Rohe	
Elmar Rosenthal	
Kerstin Schlüter	
Petra Schramm-Kokenkemper	
Ferdinand Sprenger	
Klaus-Peter Teipel	
Christian Wolf	ab 17:35 Uhr, TOP 4
Martina Wunsch	

Weitere Teilnehmer:

Christoph Koch	Verwaltung, Fachbereichsleiter FB 1
Stephanie Max	Schriftführerin
Stephanie Schlüter	Verwaltung (als Vertretung für Günter Wagner)
Jürgen Schmidt	Verwaltung, Fachbereichsleiter FB 3

Gäste/Zuhörer:
-

Nicht anwesend:

Martin Fastenrath	Ratsmitglied
Katja Grossmann	Ratsmitglied
Florian Markus	Ratsmitglied
Thomas Schoene	Ratsmitglied
Hans-Jürgen Weigt	Ratsmitglied
Günter Wagner	Kämmerer (wurde vertreten durch Stephanie Schlüter)

Der Bürgermeister Wolf Blesken eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 1: Zur Geschäftsordnung

TOP 1.1: Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wolf Blesken stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 1.2: Bestellung eines Schriftführers

Zur Schriftführerin der heutigen Sitzung wird einstimmig Verwaltungsmitarbeiterin Stephanie Max bestellt.

TOP 1.3: Befangenheit gem. § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 GO NRW

Der BGM Wolf Blesken weist die Ratsmitglieder auf die Befangenheitsvorschriften der GO NRW hin.

TOP 1.4: Änderung/ Erweiterung der Tagesordnung

Der BGM Wolf Blesken teilt mit, dass der TOP 9 von Seiten der Verwaltung von der Tagesordnung genommen wird, da der Bauherr seinen Antrag zurückgezogen hat.

TOP 1.5: Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2026 -öffentlicher Teil-

Der Gemeinderat nimmt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung vom 29.01.2026 ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Der Verwaltung liegen keine Einwohnerfragen vor.

TOP 3: Nachträgliche Zustimmung und Kenntnisgabe von Haushaltsüberschreitungen -Haushaltsjahr 2025- Stand 31.12.2025

Ratsmitglied (RM) Andreas Rohe bittet um Erklärung der Kostensteigerung von über 50% der geplanten Kosten bei der Hackschnitzelanlage sowie die Steigerung der Gasbedarfe. Fachbereichsleiter Jürgen Schmidt erläutert, dass die Anlage defekt war und repariert werden musste, sodass dadurch auch der Gasbedarf gestiegen sei.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Den in der Anlage 2 der Vorlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen wird einstimmig zugestimmt.

RM Christian Wolf nimmt ab 17:35 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 4: Beschlussfassung über die Behandlung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG

Stephanie Schlüter stellt die Vorlage der Kämmerei vor.
RM Andreas Rohe erklärt, dass der Abschreibung für einen Zeitraum von 50 Jahren von Seiten der BG nicht zugestimmt werden kann, da dies eine zu hohe Belastung für die folgenden Generationen bedeutet. Die Auswirkungen sollten jetzt getragen werden und nicht zulasten der jungen Leute gehen.
RM Christian Wolf nennt die Möglichkeit einen „Taschenspielertrick". Außerdem gibt er den Hinweis, dass dies nicht jedes Jahr aufs Neue erfolgen kann, da sich die Gemeinde dies nicht leisten kann, sodass dem Beschluss nicht gefolgt werden kann- auch wenn dies der Kreisempfehlung entspricht.
Auch RM Birgit Honsel sieht Bedenken, an dem alten Beschluss festzuhalten, dass der Kreisempfehlung gefolgt werden soll. Für den aktuellen Haushalt soll aber daran festgehalten werden.
BGM Wolf Blesken sieht keine Bedenken, dass in den folgenden Jahren anders darzustellen. Dies soll mit in den Ausschuss genommen werden.
Dem RM Niclas Dittrich erschließt sich hier der Vorteil nicht, da eine Abschreibung aktuell erfolgsneutral erfolgen kann, zukünftig würde es erfolgswirksam. Dies wird durch Stephanie Schlüter bestätigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat verzichtet mit 5 Gegenstimmen auf das ihm mit Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 einmalig zustehende Recht, die Bilanzierungshilfe gem. § 6 Abs. 2 NKF-CUIG ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen. Die gebildete Bilanzierungshilfe soll, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026, linear über 50 Jahre erfolgsneutral abgeschrieben werden. Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 6 Abs. 3 NKF-CUIG bleiben dabei ausdrücklich vorbehalten.

TOP 5: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Möhnesee für das Haushaltsjahr 2026 inkl. Stellenplan

BGM Wolf Blesken gibt einen Rahmenüberblick über den Haushaltsplan 2026. Es wird ein Minus in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro im Ergebnisplan ausgewiesen. Dieses Defizit wird durch die Ausgleichsrücklage gedeckt.
Die weiteren Eckdaten des Haushaltsplans werden durch den BGM Wolf Blesken vorgestellt.
Außerdem nutzt er die Möglichkeit, sich bei allen Ratsmitgliedern dafür zu bedanken, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 18.12.2025 beschlossen hat, die Haushaltsberatungen zu verschieben. Dadurch wurde der Verwaltung ermöglicht, die politischen Zielsetzungen- auch finanziell- anzupassen. So konnten aktuelle Entwicklungen und Planungen im Haushalt miteinbezogen werden.
Der BGM Wolf Blesken ist davon überzeugt, dass sich so getreu der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit ein deutlich aktuellerer Haushalt abbilden lässt.
Die größten vorgenommenen Änderungen werden durch den BGM Wolf Blesken für folgende Bereiche erläutert:

- Flächenbevorratung
- Sanierung kommunaler Sportstätten
- Videoüberwachung für die Eingänge am Rathaus und den Bauhof
- Erweiterung der Mensa
- Verkehrssteuerung, Anschaffung von Radargeräten
- Parkplatzbau im Bereich der neuen KiTa/ Hallenbad
- Ansatz im Haushaltsplan für Verhandlungen mit Windkraftbetreibern

Hinsichtlich der Flächenbevorratung erklärt der BGM Wolf Blesken, dass bisher noch keine Flächen erworben wurden. Es gab einen Notartermin, bei dem Termin wurden Kaufverträge unterschrieben, allerdings mit dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Landwirtschaftskammer sowie gemeindlichen Vorkaufsrechten und weiterem. Die Abwicklung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass bisher kein Kaufpreis gezahlt wurde und keine Eigentumsübertragungen erfolgt sind.

Des Weiteren wird der Stellenplan durch den BGM Wolf Blesken darstellt. Es wird mit einer höheren Ausgabe in Höhe von 600.000 Euro gerechnet. Es wird ein Richtungswechsel stattfinden. Aktuell sind nur zwei Beamtenstellen abgebildet, die vom BGM selbst und die des Beigeordneten und Kämmerers Hr. Günter Wagner. Nach Auffassung des BGM Wolf Blesken werden weitere Beamte benötigt, da die Gemeinde hoheitliche Tätigkeiten wahrnimmt.
Mit der Aufnahme in den Haushaltsplan soll eine mögliche Abordnung von Beamten aus anderen Behörden für den Bedarfsfall ermöglich werden.
Aus diesem Grund sind Beamtenstellen im Haushaltsplan ausgewiesen, die nicht aktuell besetzt werden sollen. Darüber hinaus sind auch zwei Beamtenstellen als Ausbildungsstellen ausgeschrieben. Er weist auf die schwierige „Sandwichlage" zwischen dem Kreis Soest und der Bezirksregierung Arnsberg mit großem Personalkörper hin.
Parallel zu den ausgewiesenen Stellen sind auch Höhergruppierungen vorgesehen um Personal marktgerecht zu vergüten und die Rolle als Arbeitgeber attraktiver zu gestalten.

Das Ratsmitglied (RM) Fr. Honsel macht deutlich, dass der Haushalt in diesem Jahr eine kräftige Mamutaufgabe war. Sie lobt die Teamarbeit der Verwaltung, die Arbeit des BGM sowie der Kämmerei und ausdrücklich von Fr. Schlüter, da der Haushalt ohne den langfristig abwesenden Kämmerer aufgestellt werden musste.

Eine offene und transparente Diskussion zum Stellenplan mit BGM und Verwaltung war sehr sachdienlich und wird von der CDU unterstützt, damit die gute Mannschaft der Verwaltung die notwendige Unterstützung erhält, auch weiterhin die stetig wachsenden Aufgaben gut zu meistern.
Es wird moniert, dass Politik bei Kostensteigerungen abgeholt werden muss. Informationen für die höheren Ausgaben des Feuerwehrgerätehauses in Körbecke müssen für die Politik nachvollziehbar sein.
Insgesamt ist der Eindruck der CDU, dass der Haushalt dem Prinzip von Klarheit und Wahrheit entspricht und alle wesentlichen Änderungen, die im Gemeinderat, Haupt- und Finanzausschuss sowie den Vorberatungen besprochen wurden enthalten sind.
Die CDU-Fraktion empfiehlt dem Rat, den Haushaltsentwurf 2026 so zu verabschieden.

RM Christan Wolf berichtet, dass der Haushaltsentwurf, der bei der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 18.12.2025 eingebracht wurde, noch unter der Regie von Fr. Moritz erstellt wurde. Der BGM wünschte, noch eigene Akzente zu setzen und auch die Politik hatte noch Wünsche zu weiteren Gestaltungsmöglichkeiten und es sollte dem abwesenden Kämmerer/ Beigeordneten eine eigene Sicht auf die finanziellen Dinge ermöglicht werden.
Es erfolgt ein geschichtlicher Rückblick, in dem RM Hr. Wolf berichtet, dass es sich bei dem BGM Wolf Blesken um den ersten Parteizugehörigen BGM handelt, seit Abschaffung der Doppelspitze.
Es wird kritisiert, dass einige Ideen zu schnell „weggewischt" wurden wie bspw. das Verkehrsleitsystem.
Er weist darauf hin, dass der getroffene Beschluss des Rates zum Ankauf der Hofstelle weiterhin für rechtswidrig gehalten wird. In dem betreffenden Dorf sorgt die ungewisse Informationenlage für Unruhe, es ist die Rede von 35 Wohneinheiten, die in der Hofstelle geschaffen werden sollen. Das RM Hr. Wolf hätte sich eine Mitnahme der Bürger gewünscht um diesen die Ängste zu nehmen.
Er betont, dass die Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre konservativ verliefen und auf die Erhaltung der finanziellen Mittel ausgelegt waren. RM Hr. Wolf gibt zu bedenken, dass die Reserven drohen aufgebraucht zu werden und nicht absehbar ist, welche Herausforderungen in Zukunft noch zu bewältigen sind.
Bei dem Stellenplan ist in Erinnerung geblieben, dass zwei Stellenneubewertungen aus dem ersten Entwurf im zweiten nicht mehr enthalten sind. Die gut funktionierende Verwaltung soll erhalten bleiben, sodass RM Hr. Wolf an den BGM appelliert, seine Mitarbeiter mitzunehmen und nicht zu enttäuschen.
Von Seiten der BG-Fraktion erhält die Haushaltssatzung 5 nein Stimmen.
RM Hr. Wolf spricht dem Kämmerer und seiner Abteilung, sowie Fr. Schlüter seinen Dank für die Arbeit aus. Außerdem den Fachbereitsleitern für das ständige „zur Verfügung stehen" und allen Mitarbeitern der Verwaltung.

RM Niclas Dittrich erklärt, dass eine Überraschung in der Haushaltssatzung darin bestand, dass das Feuerwehrgerätehaus in Körbecke nochmal ein Jahr verschoben wird.
Laut Angabe des RM Hr. Dittrich, zeigt der zur Abstimmung vorgelegte Haushalt, dass der BGM Ideen hat, wie man Geld ausgeben kann. Ein entgegen des ersten Entwurfs rund 1Mio. höheres Defizit zeugt davon recht deutlich.
Die SPD-Fraktion wird dieses Defizit mittragen, da der größte Teil in Personal- und Versorgungsaufwendungen geht. Ausdrücklich wird begrüßt, dass in junge Kräfte investiert wird.
Es werden mittelfristig- schon zum Haushalt 2027- klare Ideen und Vorschläge des BGM erwartet, wie man dieses Defizit wieder verringern kann.

Es wird von RM Hr. Dittrich darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit an den Stellschrauben auf der Ausgabenseite gedreht wurde und neue Maßnahmen auf der anderen Seite der Gleichung stehen müssen.
RM Hr. Dittrich bringt seine Hochachtung für die Arbeit der Kämmerei zum Ausdruck.

RM Dr. Boris Cramer bedankt sich bei Fr. Schlüter und allen Mitarbeitenden der Kämmerei sowie der Verwaltung und richtet Genesungswünsche an den erkrankten Kämmerer.
Er weist in Hinblick auf die Rede der SPD-Fraktion darauf hin, dass an der Einnahmenseite nicht gedreht werden kann, es sei denn, man möchte über Steuererhöhungen sprechen.
Er schließt sich RM Hr. Rohe an, dass alles, was der Rat beschließt, im Hinblick auf die nächsten Generationen betrachtet werden muss.
Der vorgelegte Haushalt wird für zustimmungsfähig und sogar zustimmungspflichtig betrachtet, da er die Verwaltung personell auf die Richtige Seite bringt und durch die Investitionen eine Planungssicherheit schafft.
Es wird vom RM Dr. Cramer an den Kreis appelliert, seine Ausgaben „in den Griff zu bekommen" und seine Personalstellen nicht immer weiter auszubauen.

RM Stephan Henke erkennt an, dass die Verwaltung einen formal sauberen und transparenten Haushaltsentwurf vorgelegt hat. Es wird ein Dank an die Kämmerei und Fr. Schlüter ausgesprochen, in der aktuell schwierigen Situation diese Arbeit zu leisten.
Es wird ausgeführt, dass der Haushalt rechtlich ausgeglichen ist, es sich aber bei einem ausgeglichenen Haushalt auf dem Papier noch nicht um einen nachhaltigen und gesunden Haushalt handelt. RM Hr. Henke mahnt an, dass der Rückgriff auf Rücklagen kein Dauerzustand werden darf. Gute Jahre müssen genutzt werden, um Strukturen zu stabilisieren, nicht um neue Dauerbelastungen aufzubauen.
Er stellt heraus, dass der Haushalt 2026 an mehreren Stellen auf Prävention setzt, z.B. bei Risiko- Katastrophen- und Vorsorgekonzepten. Dies wird ausdrücklich begrüßt, da jeder Euro der in die Prävention investiert wird, morgen ein Vielfaches an Schäden, Leid und Kosten spart.
Bei dem Haushalt 2026 handelt es sich laut RM Hr. Henke nicht um einen Wohlfühlhaushalt aber um einen ehrlichen Haushalt.
Die Fraktion Bündnis 90/ die Grünen stimmt dem Haushalt nicht aus Begeisterung zu, sondern aus Verantwortung für die Gemeinde, kommende Generation und dafür, dass Möhnesee auch morgen noch handlungsfähig bleibt.

Beschluss:
Der Rat beschließt mit 5 Gegenstimmen und 20 Ja-Stimmen die beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Möhnesee für das Haushaltsjahr 2026 sowie den beigefügten Stellenplan.

TOP 6: Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter

Fachbereichsleiter Christoph Koch stellt die Vorlage vor.
Der BGM Wolf Blesken ergänzt, dass zwei verschiedene Modelle vorgestellt wurden und sich entscheiden konnte. Auf Ebene der Bürgermeister habe man sich für das vorgestellte Modell entschieden. BGM Wolf Blesken erläutert die Vorteile des vorliegenden Modells.

Einstimmiger Beschluss:
Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, die als Anlage der Vorlage beigefügte Vereinbarung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter mit dem Kreis Soest als Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzuschließen.

TOP 7: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Körbecke-West / Südlich des Daiwesweges", Möhnesee-Körbecke
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Fachbereichsleiter Jürgen Schmidt erläutert die Vorlage.
Zu der Vorlage gibt es keine Fragen aus dem Plenum.

Einstimmiger Beschluss:
Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Körbecke-West / Südlich des Daiwesweges", Möhnesee-Körbecke, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird gefasst.
Das Planänderungsverfahren wird nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren geführt.
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) gegeben.
Es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die Planänderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Auslegungsfrist unterrichten und hierzu äußern kann.
Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die hierzu erforderlichen Unterlagen sind auf Basis des obigen Sachtextes noch zu erstellen und in einer Sitzung des Bauausschusses vorab vorzustellen.

TOP 8: Bebauungsplan Nr. 8 "Wamel - Südwest", Möhnesee-Wamel
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB

Fachbereichsleiter Jürgen Schmidt stellt die Vorlage vor.
Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird über den vorliegenden Beschluss abgestimmt.

Einstimmiger Beschluss:
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wamel – Südwest", Möhnesee-Wamel, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird gefasst.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) gegeben.
Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
Die für die obigen Beteiligungen erforderlichen Unterlagen sind auf Basis des Vorentwurfes gem. Anlage 3 noch im Detail zu erstellen und in einer Sitzung des Bauausschusses vorab vorzustellen.

TOP 9: Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, Abriss und Neubau einer neuen Garage, Am Sonnenhang 17, Möhnesee-Delecke hier: Beteiligung des Gemeinderates gemäß § 10 (5) Zuständigkeitsordnung

Von Seiten der Verwaltung unter TOP 1.4 zurückgezogen.

TOP 10: Bürgerbeteiligung Möhnesee nach dem Bürgerenergiegesetz, hier Antrag der Fraktionen der CDU, Bündnis90 / Die Grünen und FDP vom 11.03.2026, Ergänzung des Beschlusses aus der Sitzung des Rates vom 04.09.2025, Sitzungs-Nr.35/XI

Der BGM Wolf Blesken verliest den Antrag.
Das RM Birgit Honsel erläutert den Antrag und erkundigt sich nach der Anzahl der vorliegenden Angebote für das „Enser-Modell". Hr. Schmidt teilt mit, dass kein weiteres Angebot eingegangen ist.
Das RM Dr. Boris Cramer erklärt für seine Partei, dass diese sich bereits für das „Enser-Modell" ausgesprochen hat. Aber auch andere Modelle sind denkbar, solange über die Verwendung der Gelder von demokratisch gewählten Vertretern oder Gremien entscheiden und keine Klientelpolitik betrieben wird.
RM Andreas Rohe fehlen weitere Informationen zu geführten Verhandlungen und dem genannten eingeengten Verhandlungsspielraum der Verwaltung. Die BG stößt sich daran, dass Investoren über Ihre eigenen Mittel zu Gunsten ihrer Günstlinge entscheiden oder politisch motivierte Mehrheiten sich dem Kapital der Vorhabenträger unterwerfen.
Wenn es den Vorhabenträgern nicht daran gelegen ist, über Ihre Stiftung eine bestimmte Macht auszuüben, die vielleicht nicht allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt, dann können Sie die gleichen Mittel der Gemeinde zukommen lassen, die diese wiederum in einem Fachausschuss durch demokratisch gewählte Vertreter verwalten. Dadurch würde sichergestellt, dass die Mittel, die sich aus dem Vorhaben ergeben, allen Bürgerinnen und Bürgern zukommen.
Der BGM Wolf Blesken entgegnet, dass in diesem Fall eine Erhöhung des Stellenplans notwendig wäre und die Verwaltung dies nicht leisten kann.
Das RM Elmar Rosenthal erläutert seine Probleme, dem Antrag mit der Stiftung zuzustimmen, da der Stiftungszweck nicht bekannt ist und somit auch nicht, wie und nach welchen Grundsätzen das Geld verteilt werden soll.
RM Dr. Boris Cramer stellt klar, dass sich der Antrag nicht auf eine konkrete Stiftung bezieht. Der Antrag soll das Ziel verfolgen, die Verwaltung/ dem BGM zu ermöglichen, auch andere Modelle zu beraten und zu verhandeln.
Daraufhin meldet sich das RM Christian Wolf zu Wort und erkundigt sich danach, ob bereits andere verbindliche Beteiligungsmodelle nach Bürgerenergiegesetz an die Verwaltung herangetragen wurden.
Dies wird vom BGM Wolf Blesken verneint. Es gab bereits ein Gespräch mit einem Investor, der sofort das Nachrangdarlehen vorgeschlagen hat. Das läuft auf einen weiteren Gesprächsbedarf hinaus.
Das RM Michael Grabs stellt dar, dass im Juli 2025 im HFA vollständig ausgearbeitete Beteiligungsvereinbarungen für 15 Windräder von 8 Betreibern vorgelegt wurden. Diese Angebote sind im September von der Verwaltung abgelehnt worden, genaueres ist nicht kommuniziert worden.
RM Dr. Boris Cramer weist daraufhin, dass man sich aktuell im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates befindet, sodass konkrete Vertragsgestaltungen nicht erörtert werden können. Er schlägt vor, dass im nächsten nichtöffentlichen Teil des HFA oder der nächsten

Ratssitzung eine Zusammenstellung der Angebote in tabellarischer Form erstellt wird und im Anschluss eine differenzierte Diskussion über die genauen Sachverhalte möglich wird. BGM Wolf Blesken stimmt dem zu und lässt im Anschluss über den Beschluss abstimmen.

Beschluss:
Die Verwaltung wird mit 15 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen beauftragt, neben den Bestandteilen des Beschlusses zu TOP 2 (Rat 04.09.2026) die Verhandlungen mit den Vorhabenträgern um die folgenden Optionen zu erweitern:

a. Stiftungsmodelle unter Berücksichtigung einer paritätischen Besetzung relevanter Gremien durch den Rat der Gemeinde Möhnesee
b. Genossenschaftliche Beteiligungsmodelle
c. Weitere Beteiligungen sind, unter Berücksichtigung einer sinnvollen paritätischen Besetzung relevanter Gremien durch den Rat der Gemeinde Möhnesee, möglich

TOP 11: Anfragen der Fraktionen

Fachbereichsleiter Christoph Koch beantwortet die beiden eingereichten Fragen von RM Christian Kaldewey für den öffentlichen Teil.
Frage 1: Wie hoch sind die bisher entstanden Kosten für das ausgebremste Parkleitsystem und ist mit Klagen zu rechnen?
Antwort: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 37.723€, mit Klagen ist nicht zu rechnen, da noch keine Angebote eingegangen sind.
Frage 2: Sachstand bezgl. Baurecht des Feuerwehrgerätehauses/ Neubau in Körbecke, aus der Presse heißt es, dass das Gebäude über drei Etagen verfügen soll.
Antwort: Die Entwurfspläne werden derzeit mit der Feuerwehr abgestimmt. In der Machbarkeitsstudie wurden nur die Grundbedarfe mit ihren Platzhaltern dargestellt, jetzt wird mit Wänden, den dazugehörigen Wandstärken etc. geplant. In der 12KW wurde von der Firma Kleegräfe die Erdsondierungen vor Ort durchgeführt.
Der Fachbereichsleiter Jürgen Schmidt ergänzt, dass bei einem aktuellen Raumbedarf von ca. 2.500 qm mit der Kostensteigerung der letzten Jahre mit 8,7Mio. Euro für das Gebäude und ca. 11,6 Mio. Euro Gesamtkosten gerechnet wird. Das Ergebnis der Erdsondierung wird in ca. 6 Wochen erwartet.

TOP 12: Mitteilungen der Verwaltung

Fachbereichsleiter Christoph Koch teilt mit, dass die AfD Fraktion auf der Fraktionssitzung am 19.02.2026 eine neue Satzung beschlossen und ein neuer Vorstand gewählt wurde. Ab dem 01.03.2026 wird der Fraktionsvorsitz von RM Martin Fastenrath und RM Martin Hellmann in Doppelspitze vertreten.
Zum Verfahrensstand Digitalpakt 2.0 erklärt Hr. Koch, dass nach Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 24.03.2026, die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom Bundesfinanzministerium noch nicht freigegeben wurde und somit noch nicht von den Ländern ratifiziert worden ist. Hiervon hängt maßgebend die Veröffentlichung der NRW-Förderrichtlinien ab, wobei der Städte- und Gemeindebund von Inhalt und der Ausgestaltung ebenfalls noch keine detaillierten Kenntnisse habe.
Der BGM Wolf Blesken ergänzt, dass bisher noch keine Umsetzungen stattgefunden haben, da auf die Förderrichtlinien gewartet wird.

Der BGM Wolf Blesken schließt die öffentliche Sitzung um 19:15 Uhr.